K O N Z E P T I O N

zum Örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK

Inhalt

1.Aufgabenstellung
2. Ziel
3. Aufbau eines örtlichen Teilhabemanagements
3.1 Wissenstransfer & Teilhabewegweiser
3.1.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
3.1.2 Gremienarbeit
3.1.3 Evaluierung eines Übersetzungsbedarfs in einfacher Sprache
3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit
3.2 Erziehung & Bildung
3.3 Arbeit und Beschäftigung
3.4 Wohnen & Leben
3.5 Freizeit
4. Personal
5. Strukturelle Gliederung
6. Finanzieller Hintergrund
6.1 Ausgaben für Projektpersonal
6.2 Verteilung der Gesamtausgaben auf die Haushaltsjahre
6.3 Einnahmen
7. Zeitlicher Rahmen

1. Aufgabenstellung

Die UN-BRK wurde bereits 2007 von der Bundesrepublik Deutschland mit dem erklärten Ziel, die Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zu fördern, ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern, zu schützen, zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu wahren.

Zu den Menschen mit Beeinträchtigungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 3
beschreibt die allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens der UN-BRK:

- Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit
- die Nichtdiskriminierung
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit
- die Chancengleichheit
- die Zugänglichkeit
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Beeinträchtigungen
- die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Bildung regelt unter Anderem das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, muss gewährleistet sein, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu installieren, sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen soll im Vorschulalter beginnen und sich lebenslang fortsetzen. Das gemeinsame Lernen endet nicht mit dem Schulabschluss, sondern setzt sich in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenbildung fort. Diese Rechte werden für Kinder in Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention nochmals gesondert verstärkt (siehe auch Punkt 3.2).

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird (siehe 3.3).

vgl. UN-Behindertenrechtskonvention; Artikel 3; 27 auf https://www.behindertenrechtskonvention.info/

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben wollen – sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Aus Artikel 19 folgt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert zusammenleben können. Sie sollen eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung erhalten (siehe Näheres unter 3.4).

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention sagt aus, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenkommen und Möglichkeiten geschaffen werden sollen, dass ein ungezwungener Umgang miteinander möglich wird. Dies bedeutet, dass es für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen eine gemeinsame Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und sonstige Aktivitäten geben soll. Auch Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung sollen möglichst gemeinsam an (sportlichen) Aktivitäten teilnehmen (siehe auch Punkt 3.5).

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass der Lebensalltag von Menschen mit Beeinträchtigungen häufig eher durch fortschreitendes Kosten-Nutzen-Denken („Ökonomisierung der sozialen Leistungen“), Leistungsumwidmungen, bürokratische Verfahren und Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern sowie Auseinandersetzungen um Hilfestandards und infrastrukturbedingte Barrieren gekennzeichnet ist. Die Zuwachsraten im Bereich der Eingliederungshilfen drohen mit einer Kostenexplosion, deshalb sind Kostensteuerungsinstrumente erforderlich. Dem gegenüber steht der wachsende Anspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen auf gesellschaftliche Inklusion.

vgl. Sozialarbeiterisches Case-Management für Menschen mit Beeinträchtigungen, Diskussionspapier 10/2010, Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e. V. auf www.diakonie.de

Aktuell leben in Deutschland 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das bedeutet, dass fast jeder zehnte deutsche Bürger eine Schwerbehinderung vorweisen kann.

In der Stadt Halle (Saale) leben circa 20.000 Menschen mit schweren Beeinträchtigungen.

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich somit im bundesdeutschen Durchschnitt. Trotzdem ist es erforderlich, sowohl die Bewohner der Stadt als auch die Akteure, wie Verwaltungen, Betriebe, den Nahverkehr, den Handel usw. zu dieser Thematik zu sensibilisieren. Zumal die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen ständig steigt.

Aus der oben genannten Zahl ergibt sich eine Handlungsnotwendigkeit für unsere Stadt, vor allem in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Leben sowie Freizeit.

vgl. Süddeutsche Zeitung, 24.10.2016

Schwerbehinderte Personen mit gültigem Ausweis 2010 - 2015 nach Altersgruppen

im Alter	2010		2013		2015	
von … bis unter ... Jahren	insge-samt	in %	insge-samt	in %	insge-samt	in %
0 - 4	30	0,2	46	0,2	53	0,3
4 - 6	39	0,2	49	0,3	55	0,3
6 - 15	253	1,3	279	1,5	324	1,6
15 - 18	76	0,4	88	0,5	103	0,5
18 - 25	483	2,5	360	1,9	278	1,4
25 - 35	815	4,3	905	4,8	952	4,7
35 - 45	1 124	5,9	1 047	5,5	1 035	5,1
45 - 55	2 113	11,1	2 103	11,1	2 156	10,7
55 - 60	1 651	8,6	1 588	8,4	1 556	7,7
60 - 62	790	4,1	828	4,4	813	4,0
62 - 65	1 034	5,4	1 268	6,7	1 387	6,9
65 - 70	2 433	12,7	1 847	9,7	1 925	9,6
70 - 75	2 556	13,4	2 753	14,5	2 583	12,8
75 und älter	5 714	29,9	5 856	30,8	6 911	34,3
insgesamt	19 111	100,0	19 017	100,0	20 131	100,0

Quelle: Landesamt für Versorgung und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Zu dieser Personengruppe kommen noch die Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“ soll hier im weitesten Sinne verstanden werden. Davon geht auch die vorliegende Richtlinie aus, da sie ausdrücklich von Menschen mit Beeinträchtigungen spricht. Behindert ist man nicht, behindert wird man. Behinderungen entstehen aus der Wechselwirkung zwischen physischen, psychischen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Daher sollen die Teilhabemanager/innen diese Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen und den verschiedenen Barrieren in der Gesellschaft untersuchen und Lösungsvorschläge unterbreiten, wie diese abgebaut werden können. Alle Menschen, die Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen haben, sind daher Akteure dieser Konzeption. Insoweit geht auch der Adressatenkreis weit über die Menschen mit Schwerbehinderung hinaus. Im Prinzip dürften alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) Adressaten dieser Konzeption sein.

vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines Örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt (Runderlass des Ministeriums vom 01.06.2016, S. 31 - 122)

2. Ziel

Ziel dieser Konzeption ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen eine wohnortnahe, umfassende, selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und so der Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken.

Den Teilhabemanager/innen kommen zwei wesentliche Aufgaben zu:

1.)
Aus dieser Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und der Gesellschaft ergibt sich das Erfordernis eines flächendeckenden Auf- und Ausbaus eines qualifizierten Fallmanagements mit entsprechender sozialer Beratungsassistenz und Koordinierungsleistung für alle an diesem Prozess Beteiligten. Die Teilhabemanager/innen sollen individuell und fallbezogen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Nutzung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen des sozialen Umfelds anregen. Indem sie Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, den Sozialraum selbstbestimmt zu nutzen, ermöglichen sie deren umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Über die Einzelfallarbeit werden generalisierbare Erkenntnisse abgeleitet, die zur Beseitigung von Barrieren des Zugangs herangezogen werden.

2.)
Die Teilhabemanager/innen arbeiten an der Umsetzung der Idee eines „inklusiven Gemeinwesens“ unter den spezifischen Bedingungen vor Ort mit. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Beurteilung der Teilhabebedingungen vor Ort in allen Lebensbereichen. Die Teilhabemanager/innen analysieren die örtlichen Strukturen und Teilhabeangebote der Stadt Halle (Saale) und ermitteln Inklusionsdefizite und Teilhabebarrieren auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Diese erkannten Problemlagen und Defizite und die fallbezogenen Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen und – perspektivisch – Lokalen Aktionsplänen, die eine umfassende Teilhabe aller Menschen ermöglichen sollen.

3. Aufbau eines örtlichen Teilhabemanagements

Fünf Handlungsschwerpunkte sollen zunächst bearbeitet werden.

Diese Aufzählung ist aber nicht abschließend. Stellen die Teilhabe-manager/innen im Laufe ihrer Tätigkeit fest, dass auch auf anderen Gebieten Handlungsbedarf besteht, so sind auch diese Tätigkeitsfelder mit einzubeziehen.

Die fünf Handlungsschwerpunkte sind:

- Wissenstransfer und Teilhabewegweiser
- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Freizeit.

Für diese fünf Handlungsschwerpunkte sind zunächst Zielvorstellungen (z. B. Gleichbehandlung im Beruf, Verbleib im eigenen Wohnraum) zu konkretisieren und der IST-Zustand hinsichtlich eines aktuellen Angebots für behinderte Mitbürger in Halle (Saale) zu ermitteln.

Daraus werden konkrete Maßnahmen zur Erreichung der benannten Ziele abgeleitet. Alle gesellschaftlich relevanten Institutionen, Gruppen und Vereine, wie Parteien, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Medien, der Verbände von Menschen mit Beeinträchtigungen und weitere Partner, sollen aktiv an dem Maßnahmeplan beteiligt werden. Aber auch jeder einzelne Bürger der Stadt Halle mit und ohne Beeinträchtigung ist eingeladen, am vorliegenden Teilhabemanagement-Projekt mitzuarbeiten.

Entsprechend des Umsetzungsstandes des Projekts ist festzulegen, welche einzelnen Aktionspläne zu welchem Zeitpunkt aufgestellt werden müssen – insbesondere bei einer Weiterführung des Projektes über 2020 hinaus.

3.1 Wissenstransfer & Teilhabewegweiser

Grundsätzliches Ziel ist zunächst einmal ein Wissenstransfer zum Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen“. Hierzu müssen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen für Bürger/innen der Stadt, Verwaltung und sonstige gesellschaftliche Akteure zum Abbau von Hemmschwellen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung und damit zur Verwirklichung der Inklusion beitragen.

Ein Teilhabewegweiser soll für die Stadt Halle (Saale) geschaffen werden. Derzeit existiert bereits eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Stadt, die bewertet, kanalisiert und zusammengefasst werden müssen. Die Angebote sollen im Internet präsentiert werden. Diese Internetplattform soll zugleich eine Anlaufstelle mit Lotsenfunktion sein. Der Teilhabewegweiser soll perspektivisch ein Wegweiser für Alle sein. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen werden zum einen über Angebote in Halle informiert, zum anderen bietet der Wegweiser aber auch Hilfestellung bei der barrierefreien Gestaltung von Angeboten, so dass diese für alle zugänglich sind und von allen genutzt werden können.

Dazu gehören alle Fachleute/ Experten an einen Tisch. Dies sind einerseits:

- der Behindertenbeauftragte
- die Psychiatriekoordinatorin
- die Seniorenbeauftragte
- die Gleichstellungsbeauftragte und
- die Migrationsbeauftragte.

Über diese sind bestehende Übersichten/Angebote einzufordern und insbesondere Kontakte zu weiteren Akteuren zu knüpfen, um die Gesamtheit darzustellen, zu aktualisieren und zu vernetzen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Vereine/ Verbände (wie der Behindertenverband, die Lebenshilfe e. V., die halleschen Behindertenwerkstätten, der Lebenstraum, der Blinden- und Sehschwachenverband u. v. m.)

- Selbsthilfegruppen (wie bspw. SHG Depression, SHG Multiple Sklerose, SHG Pflegende Angehörige, die alle unter „Denk mal wieder an dich“ zusammengefasst sind)

- Wohnungsanbieter

- das Jobcenter, Verwaltungen (auch Landesverwaltungen)

- Krankenkassen

- die Martin-Luther-Universität Halle (Saale)

- Akteure aus den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Beschäftigung und Freizeit

- Interessierte und engagierte Bürger/innen u. v. a. mehr

Auf der Basis dieser Recherchen ist ein Teilhabewegweiser zu erstellen und im Verlauf der Projektförderung ständig zu aktualisieren. Parallel wird ein Fragebogen erarbeitet, in dem Betroffene ihre Bedarfe benennen und konkretisieren sollen.

Die Ergebnisse sollen auf einer Homepage erwähnt werden, welche noch einzurichten ist und werden im Anschluss in einem Workshop mit folgender Zielstellung vorgestellt:

- Erstellung einer Prioritätenliste der Umsetzungsschritte (mit Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten).

- Erstellung des Teilhabewegweisers und Vorstellung bei allen Beteiligten

- Inkraftsetzung des Teilhabewegweisers.

Mitte 2018 ist die Erstellung einer Angebotsübersicht des IST-Zustands zu erwarten. Der Teilhabewegweiser wird ständig aktualisiert. Die technische Umsetzung mit den entsprechenden Verlinkungen ist gemeinsam mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und IT zu planen und umzusetzen.

3.1.1 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Mitarbeiter/innen des Teams Örtliches Teilhabemanagement arbeiten eng mit ihren Kooperationspartner/innen zusammen und bauen ein arbeitsfähiges Netzwerk auf. Hierzu zählen vor allem die oben aufgeführten. Die Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale) e. V., das Paritätischen Sozialwerk sowie weitere Träger und Verbände sollen für die Netzwerkarbeit gebunden werden.

Entsprechende Vereinbarungen sind zu treffen.

3.1.2 Gremienarbeit

Durch eine aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Stadt, wie zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft PSAG (Psychosoziale Arbeitsgruppe), dem Arbeitskreis Gerontopsychiatrie, dem Arbeitskreis Schulentwicklung, dem Arbeitskreis „Anlaufstellen für ältere Bürger“, dem Team Sozialplanung und anderen, soll durch die Teilhabemanager/innen kontinuierlich die Umsetzung der UN-BRK in vielen Bereichen des Lebens installiert werden. Die Teilhabemanager/innen werden dazu – in Absprache mit der Fachbereichsleitung – auf unterschiedliche Arbeitskreise aufgeteilt. Ein entsprechendes Feedback ist im Team auszuwerten.

3.1.3 Evaluierung eines Übersetzungsbedarfs in einfacher Sprache

In Auswertung der Erarbeitung des Teilhabewegweisers und der individuellen Beratungsgespräche mit Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Interessenvertretungen ist einzuschätzen, welche vorhandenen Teilhabewegweiser in einfache bzw. leichte Sprache zu übersetzen sind. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen und der Verwaltung als Vorschlag einzureichen.

2020 sollen diese Wegweiser in einfacher/leichter Sprache u. a. als Download zur Verfügung stehen.

3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die drei Mitarbeiter/innen des Örtlichen Teilhabemanagements sind um eine kontinuierliche sowie positive Öffentlichkeitsarbeit bemüht.

Hierzu zählt die Bereitstellung von themenbezogenen Informationen und aktuellen Angeboten, die dem Team Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur Veröffentlichung in den entsprechenden Medien zur Verfügung zu stellen sind. Auch Stadtteilzeitungen sowie die regionale Zeitung (MZ) werden über die Neugründung des Teams als Beratungs-, Assistenz- und Koordinierungsleistung unterrichtet. Auf die Förderung mit EU-Mitteln wird besonders hingewiesen.

Weiterhin werden Flyer für Kooperationspartner und andere beteiligte Akteure erstellt und Visitenkarten im Corporate Design der Stadt Halle für die drei Mitarbeiter/innen produziert.

Das Projekt wird im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit beginnt mit der Arbeit des Teams Örtliches Teilhabemanagement und wird bis zum Ende des Projekts eine stetige Aufgabe der Mitarbeiter/innen sein.

3.2 Erziehung & Bildung

Die Teilhabemanager/innen sollen eine Lotsenfunktion dergestalt haben, dass sie Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. deren Angehörige beraten können, welche Bildungseinrichtungen für sie am besten geeignet sind.

Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, an die Leiter der Bildungseinrichtungen zu appellieren, möglichst alle Angebote barrierefrei und inklusiv zu gestalten.

Weiterhin sollen sie sich bei Trägern der Erwachsenenbildung dafür einsetzen, dass Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen, sowie ältere Menschen, verstärkt werden. Dazu gehören spezielle Angebote für bestimmte Gruppen behinderter Menschen (z. B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Hörbehinderte, Analphabeten usw.).

3.3 Arbeit und Beschäftigung

Ziel der Teilhabemanager/innen ist es, ein Netzwerk mit Betrieben und Einrichtungen für arbeitsmarktbezogene Aktivitäten, speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen, in der Stadt Halle aufzubauen. Dabei sollen sie gezielt auch auf Arbeitgeber zugehen, um Vorurteile abzubauen, die einer Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen entgegenstehen.

Arbeitgeber, die sich im Bereich der Arbeit und Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen besonders verdient gemacht haben, deren Engagement soll besonders gewürdigt werden (z. B. in Veröffentlichungen).

Das Budget für Arbeit sollte zielgerichtet für Menschen mit Beeinträchtigung eingesetzt werden und die Vorteile der Bildung von Integrationsfirmen über die IHK verdeutlicht werden.

3.4 Wohnen & Leben

Die Teilhabemanager/innen beraten Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen diese in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dabei erhalten Sie eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im sozialen Umfeld soll ermöglicht werden.

Entsprechend sind neben der Verfügbarkeit barrierefrei zugänglichen Wohnraums die Angebote des sozialen und Wohnumfeldes so zu gestalten, dass sie eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Ziel sollte auch die Schaffung einer Angebotsübersicht sein, die eine zielgerichtete Wohnungssuche der Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht.

3.5 Freizeit

Die Teilhabemanager/innen stellen Überlegungen an, wie es gelingt, Menschen mit Beeinträchtigungen stärker als bisher in Vereine zu integrieren. Hierzu müssen Erhebungen angestellt werden, welche Freizeitangebote bislang für Menschen mit Beeinträchtigungen unzugänglich sind. Sie entwickeln gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren Konzepte zur barrierefreien Gestaltung der vorhandenen Angebote.

Insbesondere sind Freizeitangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Familien auf einer Internetplattform zu veröffentlichen.

Die Liste der fünf Punkte ist nicht abschließend. Sie wird im Verlauf des Projekts angepasst und ergänzt, um das eigens formulierte Ziel zu erreichen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine umfassende gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht wird.

4. Personal

Die Stadt Halle (Saale) plant zur Umsetzung ihrer Ziele den Einsatz von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sollen folgende Hochschul- bzw. universitäre Ausbildungen mindestens auf Bachelorniveau erfolgreich abgeschlossen haben:

1 Sozialwissenschaftler/ Erziehungswissenschaftler
2 Erziehungswissenschaftler/ Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter

Wir suchen für die Durchführung unseres Konzepts Persönlichkeiten mit einer hohen Motivation, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und einem souveränen Umgang mit moderner Bürokommunikation.

Wir wünschen uns, dass mindestens eine/r der Mitarbeiter/innen selbst dem Personenkreis der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung angehört. Bewerber/innen mit einer wesentlichen Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Die Leitung des Teams soll durch den Sozialwissenschaftler erfolgen.

5. Strukturelle Gliederung

Für die Umsetzung der im Konzept formulierten Ziele und Schritte plant die Stadt Halle (Saale) die Einstellung von drei Teilhabemanager/innen. Den einzelnen THM kommen dabei folgende Aufgaben zu:

- **THM 1:**

- Projektkoordination

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit

- Federführung bei Berichterstattungen; Analyse und Zielplanungen/ Zielanpassungen

- Kontaktpflege/-aufbau zur Leitungsebene der zu gründenden Netzwerke

- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Sozialausschuss

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts

- **THM 2 und 3:**

- Aufarbeitung des IST-Standes durch Recherchen, Datenauswertungen und Datensammlungen

- Sicherung der Sprechzeiten in der Koordinierungsstelle für die verschiedenen Personengruppen wie Behinderten, Angehörigen, Berufsverbänden, Leistungsanbietern usw. und Führung der dazu erforderlichen Beratungen

- Kontaktherstellung zu Akteuren und Betroffenen

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratungen zu Teilzielen

- Regelmäßige Pflege der Homepage

Das Team des Örtlichen Teilhabemanagements wird hinsichtlich seiner fachlichen und organisatorischen Kompetenz dem Fachbereich Soziales unterstellt.

Alle Teilhabemanager/innen werden verpflichtet, im 14-Tage-Turnus einen Sprechtag abzuhalten, der von Parteien, Unternehmen, Verbänden und Vereinen, Verwaltung, aber auch von jedem Bürger genutzt werden kann.

Dieser Sprechtag soll zur Sensibilisierung, zur Förderung ehrenamtlichen Engagements für Menschen mit Beeinträchtigungen, zur individuellen Problemlösung, aber auch zur Entwicklung und Problemlösung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen dienen.

Die angestrebten Beratungsgespräche (siehe Punkt 3 „Leistungsspektrum“) werden in den Räumlichkeiten des Fachbereichs stattfinden.

6. Finanzieller Hintergrund

6.1 Ausgaben für Projektpersonal

1.) Ausgaben für Projektpersonal (Arbeitnehmerbruttolohn)	656.689 €
2.) Lohnnebenausgaben (Arbeitgeberanteile)	131.337 €
3.) Sonstige Sozialabgaben für Projektpersonal	19.700 €
4.) Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals	2.176 €
5.) Ausgaben für Veranstaltungen und Workshops	18.000 €

6.2 Verteilung der Gesamtausgaben auf die Haushaltsjahre

Haushaltsjahre	2017	2018	2019	2020
Ausgaben für Projektpersonal	201.862 €	205.357 €	208.665 €	212.018 €

6.3 Einnahmen

Haushaltsjahre	2017	2018	2019	2020
Geplante Fördermittel	201.862 €	205.357 €	208.665 €	212.018 €

Bisher nicht berücksichtigt wurden im Antragsverfahren die Erstellung und regelmäßige Pflege der geplanten Homepage.

7. Zeitlicher Rahmen

Anbei möchten wir den angestrebten zeitlichen Rahmen in Form eines Zeitstrahles zur besseren Veranschaulichung verdeutlichen.

Es sei darauf hinzuweisen, dass diese zeitlichen Ziele nur durch eine zeitnahe Projektförderung und anschließende Personalbereitstellung durch den Fachbereich Personal der Stadt Halle (Saale) in dieser Form zu erreichen sind.

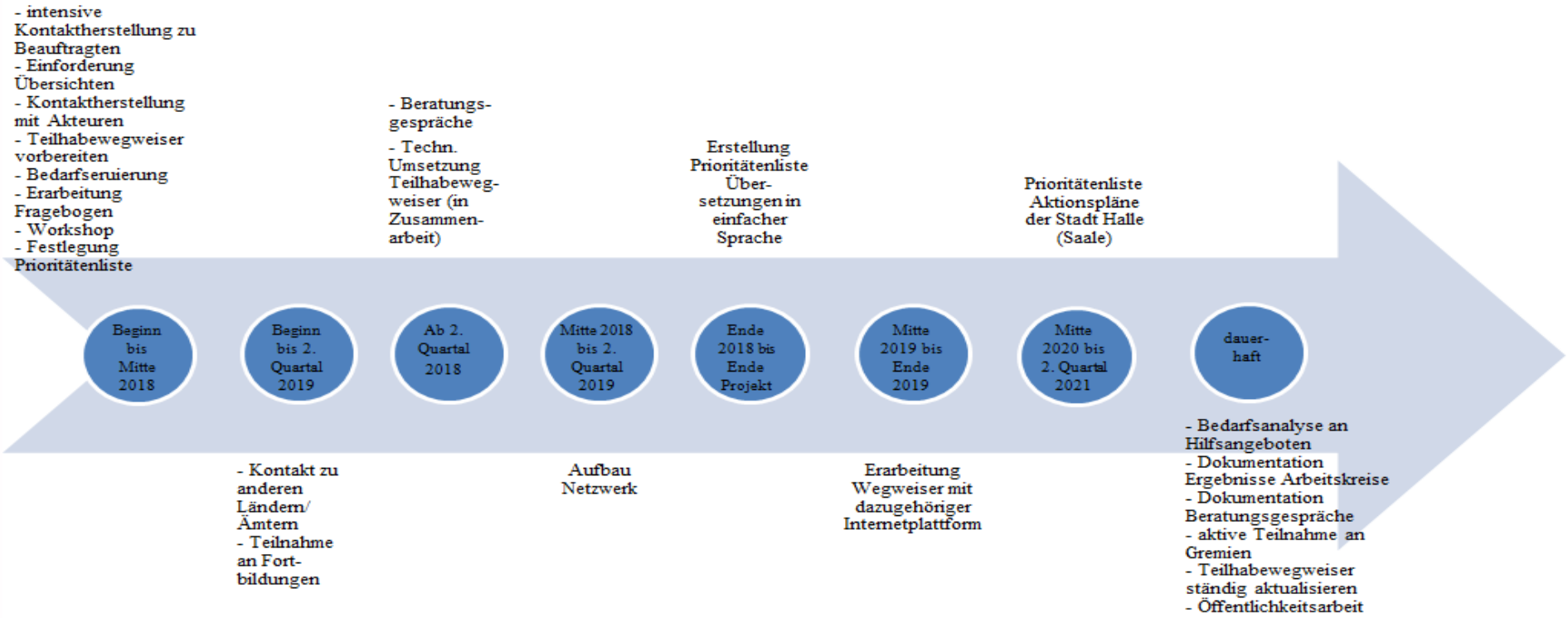
- intensive Kontaktherstellung zu Beauftragten
- Einforderung Übersichten
- Kontaktherstellung mit Akteuren
- Teilhabewegweiser vorbereiten
- Bedarfserhebung
- Erarbeitung Fragebogen
- Workshop
- Festlegung Prioritätenliste
Beginn bis Mitte 2018
Beginn bis 2. Quartal 2019
- Kontakt zu anderen Ländern/ Ämtern
- Teilnahme an Fort-bildungen
Ab 2. Quartal 2018
- Beratungs-gespräche
- Techn. Umsetzung Teilhabeweg-weiser (in Zusammen-arbeit)
Mitte 2018 bis 2. Quartal 2019
Aufbau Netzwerk
Ende 2018 bis Ende Projekt
Erstellung Prioritätenliste Über-setzungen in einfacher Sprache
Mitte 2019 bis Ende 2019
Erarbeitung Wegweiser mit dazugehöriger Internetplattform
Mitte 2020 bis 2. Quartal 2021
Prioritätenliste Aktionspläne der Stadt Halle (Saale)
dauer-haft
- Bedarfsanalyse an Hilfsangeboten
- Dokumentation Ergebnisse Arbeitskreise
- Dokumentation Beratungsgespräche
- aktive Teilnahme an Gremien
- Teilhabewegweiser ständig aktualisieren
- Öffentlichkeitsarbeit